

des Marktes und der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein, Gemeinden Maihingen · Marktoffingen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten. Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 2 -14. Februar 2023

Gemeinde Maihingen Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

Bebauungsplan "Beim Roten Tor Ost" 2. Änderung

Hier:

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

 - Der Gemeinderat Maihingen hat

am 23.1.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "Beim Roten Tor Ost" 2. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit

ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die Flurnummern 450 (TF), 451/4 (TF), 451/16 (TF),

451/18, 451/19, 451/20, 451/21, 451/22, 451/23, 451/24, 451/25, 451/26, 451/27, 451/28, 451/29, 451/30 (TF), 451/31, 451/32 (TF), 451/33, 451/34, 451/35, 451/36,

451/38, 4551/39, 451/40, 451/41, 451/43, 451/44, 451/45, 451/46, 451/49 jeweils Gemarkung Maihin-

gen (TF= Teilfläche) Der Änderungsbereich wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

451/42,

· im Norden durch die Fl.-Nrn. 451/10, 451/9, 451/17, 451/7, 451/6, 451/5, 451/4 (TF)

451/48 (jeweils Wohnen)

(jeweils Wohnen), 450 (TF, Straße "Am Roten Tor"), 451/16 (TF),

- · im Osten durch die Fl.-Nrn. 451/50, 451/1 (Grünfläche mit Gehölzen)
- · im Süden durch die Fl.-Nr. 464 (Römerweg)
 - · im Westen durch die Fl.-Nrn.
- 424/7 (Wegeverbindung zum Römerweg), 451/30 (TF,

Birgittenstraße), 431/15 (Wohnen), 428/2 (TF, Birgittenstraße) jeweils Gemarkung Maihingen

Die Lage des Plangebietes ist dem Lageplan zu entnehmen, der nachfolgend abgedruckt ist.

Die Änderung erfolgt, um im Sinne einer verträglichen und vom Gesetzgeber geforderten Nachverdichtung sowie im Hinblick auf die heutigen technischen und gestalterischen Anforderungen an Gebäude die bisherigen textlichen Festsetzungen und die Planzeichnung in einem Teilbereich zu aktualisieren. Ein entsprechender Bedarf hierfür ist konkret gegeben.

Um unerwünschte Gestaltungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Fall ein bauleitplanerischer Regelungsbedarf gesehen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Beim Roten Tor Ost "einschließlich der Begründung in der Fassung

vom 23.01.2023 können in der Zeit vom 23.02.2023 bis einschließlich 30.03.2023 im Rathaus der Gemeinde Maihingen, Amtszimmer des 1. Bürgermeisters, Josef-Haas-Straße 2, 86747 Maihingen während der allgemeinen Amtsstunden (Mi: 17.00 h - 20.00 h und Do:

10.30 h - 12.00 h) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Zimmer - Nr. 7, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi: 8.00 h - 12.00 h und 14.00 h -

h) eingesehen werden. Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter <www.vgwallerstein.de> während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft bracht werden. Nicht fristgerecht 16.15 h, Do: 8.00 h - 12.00 h und abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über 14.00 h - 18.00 h, Fr: 8.00 h - 12.00 den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der

Prüfung. Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein für die Gemeinde Maihingen Wallerstein, den 09.02.2023 gez. Ellinger Verwaltungsrat

